

NACHHALTIGKEITSRICHTLINIE FÜR LIEFERANTEN



Paul Köster

Medebach • Germany



PRÄAMBEL

Nachhaltigkeit ist ein langfristig strategischer Erfolgsfaktor nicht nur für die Paul Köster GmbH, sondern auch für seine Zulieferer.

Mit der neuen Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten der Paul Köster GmbH wird nachhaltiges Wirtschaften aktiv eingefordert. Sie ist gleichzeitig die Basis ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung der Paul Köster GmbH.

In diesem Dokument sind in Anlehnung an weltweit anerkannte Leitlinien und Grundsätze die Grundprinzipien und Standards der Paul Köster GmbH an Ihre Lieferanten für produktionsbezogene und nicht-produktionsbezogene Güter und Dienstleistungen zusammengefasst.



Friedrich Köster



Ernst Köster



Christopher Köster



Jürgen Köster

ÜBERBLICK

INHALT

Allgemeine Grundsätze	05
Ökologische Verantwortung	07
Geschäftsbeziehungen	09
Einhaltung des Verhaltenskodex	11

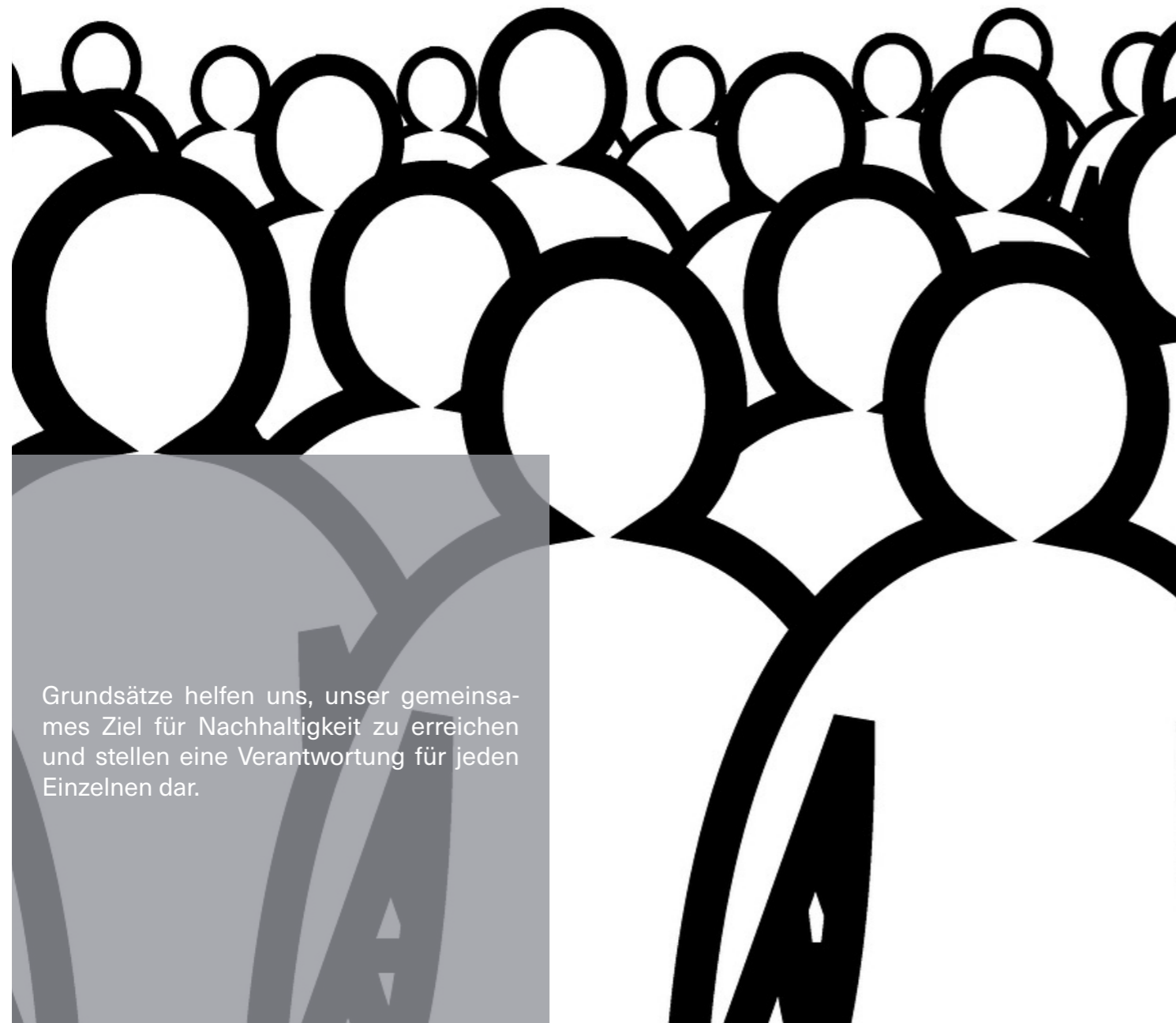
Version: 1.3

Gültig ab: 02/2021

Letzte Aktualisierung: 14.10.2024

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Nennung von Personen die maskuline Form verwendet. Selbstverständlich gelten alle Aussagen gleichermaßen für Personen jeden Geschlechts.

EINE GEMEINSAME VERANTWORTUNG



Grundsätze helfen uns, unser gemeinsames Ziel für Nachhaltigkeit zu erreichen und stellen eine Verantwortung für jeden Einzelnen dar.

GRUNDSATZ STRIKTER LEGALITÄT

Die Paul Köster GmbH vertritt den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstige Vorgänge. Entsprechend erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die jeweils anwendbaren Gesetze sowie diesen Verhaltenskodex im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten mit der Paul Köster GmbH einhalten und darauf hinwirken, dass dieser Verhaltenskodex von Dritten, die zur Vertragserfüllung mit der Paul Köster GmbH eingesetzt werden, eingehalten wird.

UMGANG MIT MITARBEITERN

Unsere Lieferanten halten die grundlegenden Arbeitnehmerrechte auf Basis der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung ein.

MENSCHENRECHTE

Unsere Lieferanten beachten die international anerkannten Menschenrechte und tragen dafür Sorge, diese zu wahren.

KINDERARBEIT

Unsere Lieferanten beschäftigen nur Mitarbeiter, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Unsere Lieferanten werden die Rechte der Kinder beachten und respektieren.

ZWANGSARBEIT

Unsere Lieferanten lehnen jede Art der Zwangsarbeit ab und respektieren den Grundsatz der freigewählten Beschäftigung.

VEREINIGUNGSFREIHEIT

Unsere Lieferanten respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Sie räumen ihren Arbeitnehmern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen.

CHANCENGLEICHHEIT

Unsere Lieferanten tolerieren keine Diskriminierung der Mitarbeiter aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung und sexueller Orientierung sowie Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Unsere Lieferanten zahlen Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Die jeweils anwendbaren Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten.

ARBEITSSCHUTZ UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Unsere Lieferanten halten mindestens die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und

der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

VERANTWORTUNGSBEWUSSTE BESCHAFFUNG VON ROHSTOFFEN

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, bei der Beschaffung und Gewinnung von Rohstoffen, einschließlich Konfliktmineralien, die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen und die Herkunft zu überprüfen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Dazu zählen auch Rohstoffe aus konfliktbetroffenen Regionen.

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

BEHANDLUNG UND ABLEITUNG VON INDUSTRIELLEM ABWASSER

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

UMGANG MIT LUFTEMISSIONION

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

UMGANG MIT ABFALL UND GEFÄHRLICHEN STOFFEN

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

VERBRAUCH VON ROHSTOFFEN UND NATÜRLICHEN RESSOURCEN REDUZIEREN

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

UMGANG MIT ENERGIEVERBRAUCH/-EFFIZIENZ

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Unsere Lieferanten treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten.

FREIER WETTBEWERB

Unsere Lieferanten verhalten sich im Wettbewerb fair und halten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, ein. Unsere Lieferanten treffen keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

INTEGRITÄT/BESTECHUNG, VORTEILNAHME

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

VERTRAULICHKEIT/DATENSCHUTZ

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

GELDWÄSCHE

Unsere Lieferanten beachten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention.

GEISTIGES EIGENTUM

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX

Unsere Lieferanten kommunizieren diesen Verhaltenskodex an Dritte, die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit der Paul Köster GmbH eingesetzt werden, berücksichtigen den Verhaltenskodex bei deren Auswahl und bemühen sich diese zur Einhaltung zu verpflichten, und dies regelmäßig zu prüfen. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen Paul Köster und dem Lieferanten dar. Unbeschadet weiterer Rechte behält Paul Köster sich für diesen Fall das Recht vor, die Sachverhaltsaufklärung und Einleitung von Gegenmaßnahmen von seinem Lieferanten zu verlangen. Werden durch den Lieferanten nachweislich keine geeigneten Verbesserungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet oder wiegt der Verstoß derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für Paul Köster unzumutbar wird, behält sich Paul Köster unbeschadet weiterer Rechte das Recht vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten.





Paul Köster GmbH
Kolpingstraße 1
59964 Medebach
info@paul-koester.de
www.paul-koester.de